

System der Klassifizierung der europäischen Binnenwasserstraßen

WS-Klasse	MOTORSCHIFFE UND SCHLEPPKÄHNE Typ des Schiffes: Allgemeine Merkmale					SCHUBVERBÄNDE Art des Schubverbandes: Allgemeine Merkmale					Brückendurchfahrts- höhe 2)	Farbe auf den Karten
	Bezeichnung	maxim. Länge L (m)	maxim. Breite B (m)	Tiefgang d (m) 7)	Tonnage T (t)	Formation	Länge L (m)	Breite B (m)	Tiefgang d (m) 7)	Tonnage T (t)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
VON REGIONALER BEDEUTUNG												
- westlich der Elbe												
I	Penische	38,5	5,05	1,8 - 2,2	250 - 400						4,0	lila
II	Kempenaar	50 - 55	6,6	2,5	400 - 650						4,0 - 5,0	lila
III	Gustav Koenigs	67 - 80	8,2	2,5	650 - 1000						4,0 - 5,0	grün
- östlich der Elbe												
I	Groß Finow	41	4,7	1,4	180						3,0	lila
II	BM - 500	57	7,5 - 9,0	1,6	500 - 630						3,0	lila
III	6)	67 - 70	8,2 - 9,0	1,6 - 2,0	470 - 700		118 - 132 1)	8,2 - 9,0 1)	1,6 - 2,0	1000 - 1200	4,0	grün

VON INTERNATIONALER BEDEUTUNG												
IV	Johann Welker	80 - 85	9,5	2,5	1000 - 1500		85	9,5 ⁵⁾	2,5 - 2,8	1250 - 1450	5,25 od. 7,0 ⁴⁾	rot
Va	Großes Rheinschiff	95 - 110	11,4	2,5 - 2,8	1500 - 3000		95 - 110 ¹⁾	11,4	2,5 - 4,5	1600 - 3000	5,25 od. 7,0 od. 9,1 ⁴⁾	gelb
Vb						172 - 185 ¹⁾		3200 - 6000		blau		
Vla						95 - 110 ¹⁾	22,8	7,0 od. 9,1 ⁴⁾		braun		
Vlb		140 ³⁾	15,0	3,9			185 - 195 ¹⁾	6400 - 12000		braun		
Vlc						270 - 280 ¹⁾	22,8	9600 - 18000		9,1 ⁴⁾	braun	
						195 - 200 ¹⁾	33,0 - 34,2 ¹⁾					
VII							285	33,0 - 34,2 ¹⁾	14500 - 27000	9,1 ⁴⁾	grau	

8)

Fußnoten zum System der Klassifizierung der europäischen Binnenwasserstraßen

1. Die erste Zahl berücksichtigt die bestehende Situation, während die zweite sowohl zukünftige Entwicklungen als auch - in einigen Fällen - die bestehende Situation darstellt.
2. Berücksichtigt einen Sicherheitsabstand von etwa 30 cm zwischen dem höchsten Fixpunkt des Schiffes oder seiner Ladung und einer Brücke.
3. Berücksichtigt die Abmessungen von Fahrzeugen mit Eigenantrieb, die im Ro-Ro- und Containerverkehr erwartet werden. Die angegebenen Abmessungen sind annähernde Werte.
4. Für die Beförderung von Containern ausgelegt:
 - * 5,25 m für Schiffe, die zwei Lagen Container befördern,
 - * 7,00 m für Schiffe, die drei Lagen Container befördern,
 - * 9,10 m für Schiffe, die vier Lagen Container befördern,
 - * 50% der Container können leer sein, sonst Ballastierung erforderlich.
5. Einige vorhandene Wasserstraßen können aufgrund der größten zulässigen Längen von Schiffen und Verbänden der Klasse IV zugeordnet werden, obwohl die größte Breite 11,40 m und der größte Tiefgang 4,00 m beträgt.
6. Schiffe, die im Gebiet der Oder und auf den Wasserstraßen zwischen Oder und Elbe eingesetzt werden.
7. Der Tiefgangswert für eine bestimmte Binnenwasserstraße ist entsprechend den örtlichen Bedingungen festzulegen.
8. Auf einigen Abschnitten von Wasserstraßen der Klasse VII können auch Schubverbände eingesetzt werden, die aus einer größeren Anzahl von Leichtern bestehen. In diesem Fall können die horizontalen Abmessungen die in der Tabelle angegebenen Werte übersteigen.